



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-66-0221

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

Beschluss Nr. 0156

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung; Stand: 24.07.2018) wird als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die überschlägig kalkulierten Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 50.000 Euro werden finanziert aus dem IM-Projekt I.02523 „66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen“.
4. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Dezernat VI/20.
5. Die in der Begründung zur Sitzungsvorlage enthaltene tabellarische Gegenüberstellung erhält folgende Fassung:

gültige Satzung	zukünftige Satzung
(2) Die Gebühr beträgt ¹	(2) Die Gebühr beträgt ²
a) je angefangenem 15-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR in dem Gebiet, das durch folgende Straßen - diese eingeschlossen - umgrenzt wird: Tanusstraße, Röderstraße, Schwalbacher Straße,	a) je angefangenem 12-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR in dem Gebiet, das durch folgende Straßen - diese eingeschlossen - umgrenzt wird: Tanusstraße von Wilhelmstraße bis Röderstraße, Röderstraße, Schwalbacher Straße, Rheinstraße von Schwalbacher Straße bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße von Rheinstraße bis Bahnhofplatz, Bahnhofplatz (nur nördliche Straßenseite), Friedrich-Ebert-Allee von Bahnhofplatz bis Lessingstraße, Lessingstraße von Friedrich-Ebert-Allee bis Auguste-Viktoria-Straße, Auguste-Viktoria-Straße,

¹ Geändert durch Satzung vom 1. August 1994, veröffentlicht am 10. August 1994, und durch Satzung vom 18. Dezember 2001, veröffentlicht am 20. Dezember 2001, jeweils in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt, Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger.

² Geändert durch Satzung vom 1. August 1994, veröffentlicht am 10. August 1994, und durch Satzung vom 18. Dezember 2001, veröffentlicht am 20. Dezember 2001, jeweils in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt, Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger.

<p>Bleichstraße, Platz der deutschen Einheit, erneut Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße; zuzüglich Christian-Zais-Str. und Kurhausvorplatz,</p> <p>b) je angefangenem 25-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR im restlichen Stadtgebiet.</p>	<p>Rheinstraße von Auguste-Viktoria-Straße bis Frankfurter Straße, Frankfurter Straße von Rheinstraße bis Bierstadter Straße, Bierstadter Straße von Frankfurter Straße bis Paulinenstraße, Paulinenstraße, Christian-Zais-Straße, Wilhelmstraße von Christian-Zais-Straße bis Taunusstraße.</p> <p>Zusätzlich zu diesem beschriebenen Geltungsbereich gehören die Straßen Bleichstraße (gesamter Verlauf, beidseitig) und Parkstraße von der Paulinenstraße bis Grünweg, beidseitig).</p> <p>b) je angefangenem 20-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR im restlichen Stadtgebiet.</p>
--	--

(antragsgemäß Magistrat 24.07.2018 BP 0546)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender